

# Konzept „Kindergartennetz Gerstungen 2040“



# Inhalt

A. Vorwort des Bürgermeisters .....	4
1. Einleitung .....	5
1.1 Zielsetzung .....	5
1.2 Rechtsgrundlagen .....	5
2. Rahmenbedingung der Gemeinde Gerstungen .....	5
2.1 Demografische Entwicklung .....	5
2.2 Geografische Bedingungen .....	6
2.3 Sozialstrukturelle Besonderheiten .....	6
2.4 Kommunalpolitische Leitlinien .....	6
2.5 Trägerstruktur .....	6
3. Bestandsanalyse .....	7
3.1 Überblick über die Einrichtungen .....	7
3.2 Auslastung .....	8
3.3 Besonderheiten .....	8
3.4 Kooperationen und Vernetzung .....	9
4. Pädagogische Leitlinien .....	10
5. Personal- und Organisationsentwicklung .....	11
5.1 Personalstruktur- und Bedarf .....	11
5.2 Fachkräftesicherung .....	11
5.3 Qualitätsentwicklung .....	12
6. Qualitätssicherung und Evaluation .....	13
6.1 Qualitätsstandarts .....	13
6.2 Feedbacksystem .....	13
6.3 Beschwerdemanagement .....	14
6.4 Digitalisierung .....	14
7. Kommunikation .....	14
8. Bedarfsplanung .....	15
8.1 Prognosen .....	15
8.2 Gebäude und Ausstattung .....	17
8.2.1 aktueller Sanierungs- und Investitionsbedarf .....	17
8.2.2 langfristiger Sanierungs- und Investitionsbedarf .....	18

8.2.3 Zukunft des Kindergartens Marksuhl.....	18
9. Finanzierung und Ressourcenplanung.....	20
9.1 Finanzierungsstruktur.....	20
9.2 Budgetplanung.....	21
9.3 Entwicklung der Betreuungsentgelte .....	22
10. Maßnahmenplan.....	23
11. Schlussbetrachtung.....	24
Anlagen	
Anlage 1: Ergebnisse Elternbefragung	
Anlage 2: Pädagogische Leitlinien	

## Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Gerstungerinnen und Gerstunger,

**„Kinder sind keine Ablenkung von wichtigerer Arbeit. Sie sind die wichtigste Arbeit“**, sagte der irische Schriftsteller C. S. Lewis.

Sie halten heute das Konzept „Kindergartennetz Gerstungen 2040“ in Ihren Händen.

Damit legen wir die Grundlage für eine zukunftsfähige Betreuung unserer Kinder in unserer großen Gemeinde. Wir schaffen einen verbindlichen Rahmen für die Weiterentwicklung unserer Einrichtungen und die Qualität der Betreuung.

Natürlich wirken äußere Faktoren wie der Geburtenrückgang auf unsere Gemeinde ein. Damit müssen wir zurechtkommen. Sicherlich teilen wir die Auffassung, dass Gerstungen weiterhin eine wohnortnahe Kinderbetreuung braucht. Einig sind wir uns außerdem, dass wir unsere Angebote künftig mehr einrichtungsabhängig differenzieren sollten. Damit gelingt uns der Erhalt möglichst aller Einrichtungen viel leichter.

Wichtig ist doch, dass heutige und künftige Eltern wissen, dass ihre Kinder in unseren Kindergärten gut aufgehoben sind, sich individuell entwickeln und hier Heimatwurzeln ausbilden können.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern des Arbeitskreises, welcher dieses Konzept entwickelte sowie dem Gemeinderat für sein Vertrauen in unsere Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Steffan  
Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen

# Konzept

## „Kindergartennetz Gerstungen 2040“

### 1. Einleitung

Die Gemeinde Gerstungen hält ein vergleichsweise immer noch dichtes Kindergartennetz. Aktuell finden alle Eltern in ihrem Wohnort bzw. im Nachbarortsteil einen Kindergarten vor. Herausforderungen wie vergleichsweise niedrige Geburtenzahlen, steigende Betreuungsansprüche und wachsende Betriebs- und Personalkosten erfordern eine strategische Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen. Ziel dieses Konzeptes ist es, ein zukunftsfähiges, planbares und qualitativ hochwertiges Kindergartennetz für die gesamte Gemeinde Gerstungen bereitzustellen.

#### 1.1 Zielsetzung

Ziel dieses Konzeptes ist die langfristige Sicherung einer verlässlichen, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung. Dazu zählt u.a. die Schaffung von gemeindefeindlich abgestimmten Betreuungsstandards, die Optimierung der Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander, die Förderung von Chancengleichheit und ein höchstmögliches Maß an frühkindlicher Bildung.

#### 1.2 Rechtsgrundlagen

Bei der Konzepterstellung müssen die gesetzlichen Regelungen, die die Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Kindergärten festlegen, berücksichtigt werden. Dazu zählen u. a. das Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG), die Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung (ThürKitaVO), das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen sowie die kommunalen Satzungen

Ergänzend greifen die Inhalte des Thüringer Bildungsplans, diverse DGUV Vorschriften, fachliche Empfehlungen und Handreichungen für den Kindergartenbetrieb des Thüringer Bildungsministeriums, die regelmäßig überarbeitet und auf Grundlage aktueller Geschehnisse angepasst werden.

---

## 2. Rahmenbedingungen der Gemeinde Gerstungen

### 2.1 Demografische Entwicklung

Die Gemeinde Gerstungen verzeichnet in den letzten sieben Jahren deutlich sinkende Geburtenzahlen. Die Geburtenzahlen in Gerstungen sanken von 81 Geburten in 2019 auf 43 Geburten in 2024. Dies entspricht einem Geburtenrückgang von 47 Prozent. Damit schneidet unsere Gemeinde noch schlechter ab als der Landestrend Thüringens (2019: 16.647 Geburten / 2024: 11.803 Geburten / = minus 29 Prozent) ab. Auch im Jahr 2025 mit 36 Geburten setzte sich diese negative Tendenz mit 36 Geburten unvermindert fort. Wir gehen dennoch davon aus, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren wieder umkehrt und langfristig auf einem Niveau von ca. 40 Geburten pro Jahr stabilisiert.

## 2.2 Geografische Bedingungen

Das Gebiet der Gemeinde Gerstungen erstreckt sich über eine Fläche von rund 150 Quadratkilometern und zwölf Ortsteilen mit unterschiedlichen infrastrukturellen Voraussetzungen. Eine dezentrale Struktur des Kindergartennetzes ist daher weiterhin grundsätzlich notwendig.

## 2.3 Sozialstrukturelle Besonderheiten

Unterschiedliche soziale Lebenslagen, Familienmodelle und berufliche Anforderungen für Eltern im ländlichen Raum prägen den Bedarf an flexiblen Betreuungsformen.

## 2.4 Kommunalpolitische Leitlinien

Die Gemeinde bekennt sich zu familienfreundlicher Politik, wohnortnahen Angeboten und moderner bestmöglicher Betreuungsqualität.

## 2.5 Trägerstruktur

Heute betreibt die Gemeinde Gerstungen drei Kindergärten (Marksuhl, Förtha, Wolfsburg-Unterkeroda) selbst in eigener Trägerschaft.

Der Kindergarten in Gerstungen/Untersuhl wird von der *DIAKONIA - Evangelischer Betreuungs- und Hilfsverein e.V.*, betrieben.

In Trägerschaft der *AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH* befinden sich aktuell die Kindergärten in Gerstungen/Schloss, Lauchröden und Oberellen.

Die Gemeinde Gerstungen analysiert die grundsätzliche Möglichkeit einer Rückübertragung der bisher von freien Trägern betriebenen Kindertageseinrichtungen. Bei der AWO ist eine jährliche Kündigung des Betreibervertrages bis zum 30.06. zum Jahresende möglich.

Eine Übernahme des Standortes Untersuhl von der Diakonia ist nur mit hohem finanziellem Aufwand möglich. Das Gebäude müsste zum Restbuchwert von voraussichtlich ca. 1,3 Millionen Euro zurückerworben werden.

Zur Vorbereitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage wurden die wesentlichen Faktoren in der nachstehenden Tabelle analysiert und die Vor- sowie Nachteile der verschiedenen Betreiber gegenübergestellt.

Thema	Kommunal	Freier Träger
Steuerungs-, Konzeptions- und Entscheidungs-hoheit	++ (Weisungsrecht in Abstimmung mit Elternvertretung und Personalrat)	+ (vertraglich festzulegen)
Ausrichtung an lokale Bedürfnisse	0	0
Langfristige Planungssicherheit (Haushaltsansätze)	0	0
Personalkosten	- (Tarifvertrag TVöD KVA+SuE) (aktuelle Mehrkosten 14.000 EUR/pro VBE/Jahr)	+ (Haustarifverträge grundsätzlich günstiger)

Gebäudezustand und lfd. Unterhaltungskosten	0 (da alle potentiellen Gebäude in Gemeindeeigentum)	0 (da alle potentiellen Gebäude in Gemeindeeigentum)
Haftung	- (liegt beim Bgm. direkt)	+ (liegt grundsätzlich beim Träger)
Kostentransparenz	+ durch eigene Finanzabt.	- durch Rechnungsstellung
Fachwissen/Spezialisierung (z. B. Rechtsberatung und Vernetzung)	- (aufgrund der geringen Fallzahlen unrealistisch)	++ (aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung vorhanden)
Trägerwechsel	- (europaweite Ausschreibung)	+ (Kündigungslaufzeit)

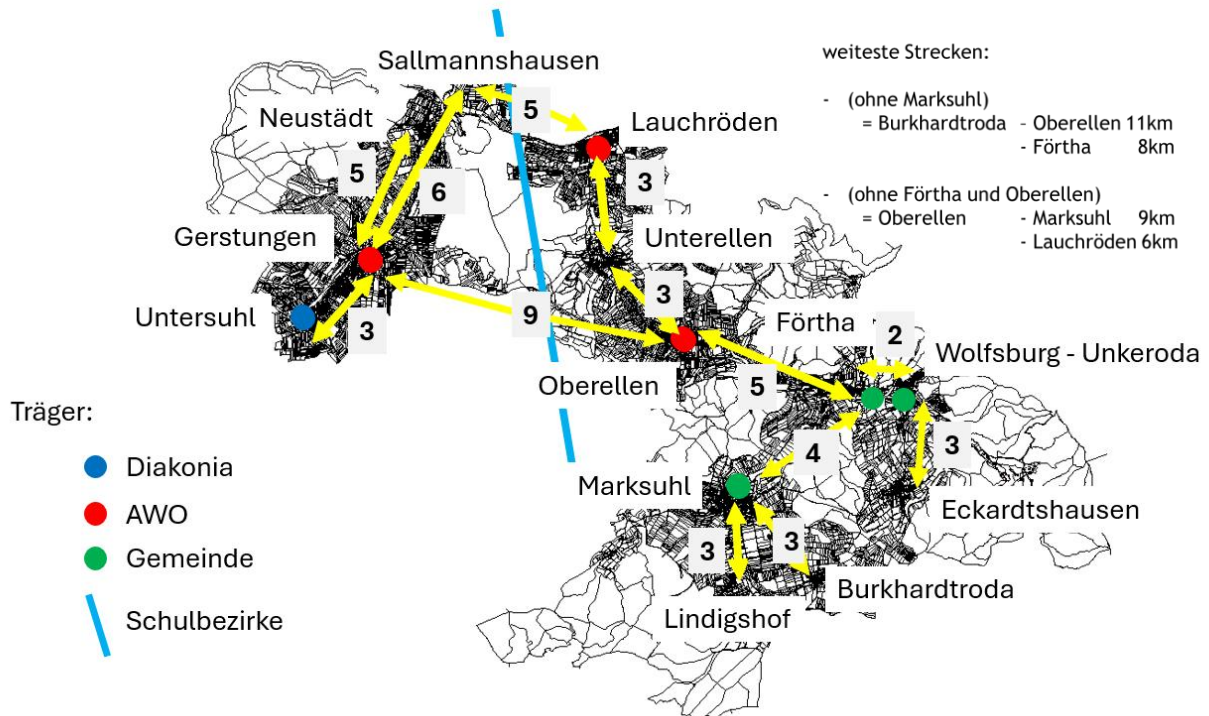
Im Ergebnis zeigt sich, dass jede Betreiberform sowohl Vor- als auch Nachteile aufweist. Welche Aspekte dabei als vorrangig zu bewerten sind, liegt im Ermessen des Entscheidungsgremiums.

### 3. Bestandsanalyse

#### 3.1 Überblick über die Einrichtungen

Einrichtung	Trägerschaft	Kapazität gemäß Betriebserlaubnis	Kinderzahl zum 01.09.2025	Kinderzahl zum 01.09.2026
Marksuhl	kommunal	55	54	46
Förtha	kommunal	34	23	25
Wolfsburg-Unterkeroda	kommunal	44	36	32
Gerstungen	AWO	90	37	23
Lauchröden	AWO	56	39	30
Oberellen	AWO	46	32	20
Untersuhl	Diakonia	51	40	34

Die Betreuung ist in allen Kindergärten vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt möglich. Je nach räumlichen Gegebenheiten enthält die Betriebserlaubnis Festlegungen zur maximalen Aufnahme von Kindern im Alter von 1 bis 2 Jahre.



Entfernungen in km zwischen den Ortsteilen und den aktuellen Kindergartenstandorten (gerundete Werte).

### 3.2 Auslastung

Analyse der Belegungssituation nach Altersgruppen in den jeweiligen Einrichtungen:

Einrichtung	1 bis 3 Jahre (Stichtag 01.09.2025)	4 bis Schuleintritt (Stichtag 01.09.2025)	Auslastung zum 01.09.2025 i. V. m. Betriebs- erlaubnis	Auslastungs- prognose für Kindergartenjahr 2028
Marksuhl	18	36	98 %	75 %
Förtha	6	17	68 %	59 %
Wolfsburg-Unkeroda	6	30	82 %	45 %
Gerstungen	10	27	41 %	32 %
Lauchröden	7	32	70 %	39 %
Oberellen	8	24	70 %	22 %
Untersuhl	7	33	78 %	61 %

### 3.3 Besonderheiten

In unseren Kindertageseinrichtungen werden unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte gesetzt, um die Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu fördern und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen. Besonders bedeutsam sind dabei die Bereiche Naturpädagogik, Spracherziehung und Bewegungsförderung.

Die Naturpädagogik eröffnet Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Umwelt mit allen Sinnen zu entdecken. Durch regelmäßige Aufenthalte im Freien, das Erkunden von Wäldern, Wiesen und Gärten sowie den bewussten Umgang mit Pflanzen und Tieren entwickeln sie ein Verständnis für

ökologische Zusammenhänge. Gleichzeitig werden Selbstständigkeit, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein gestärkt.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt ist die Spracherziehung. Sprache bildet die Grundlage für Kommunikation, soziale Interaktion und Bildungserfolg. Im Kindergartenalltag wird sie durch gezielte Angebote wie Vorlesen, Erzählen, Reime, Lieder und dialogische Gespräche gefördert. Dabei kommt der alltagsintegrierten Sprachbildung eine besondere Bedeutung zu, da sie Kinder in ihren individuellen Sprachentwicklungsprozessen unterstützt und auch Mehrsprachigkeit wertschätzt.

Die Bewegungsförderung stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar. Durch vielfältige Bewegungsangebote – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich – werden motorische Fähigkeiten, Koordination und Körperbewusstsein entwickelt. Bewegung trägt zudem zur gesundheitlichen Prävention bei und unterstützt die kognitive sowie soziale Entwicklung der Kinder.

Die Verbindung dieser Schwerpunkte ermöglicht eine ganzheitliche Förderung, die Kinder in ihrer Entwicklung stärkt und ihnen wichtige Kompetenzen für ihren weiteren Lebensweg vermittelt.

In den Konzeptionen der jeweiligen Einrichtungen wird jeweils spezifisch auf die o. g. Schwerpunktfelder eingegangen.

### 3.4 Kooperationen und Vernetzung

Neben den einrichtungsabhängigen Kooperationspartnern der Kindergärten der Gemeinde Gerstungen, stehen alle Kindergärten der Gemeinde mit nachfolgenden Behörden, Einrichtungen, Unternehmen und Vereinen in Kooperation:

- Jugendamt und Sozialamt des Landratsamts Wartburgkreis
- Zahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes LRA WAK
- Frühförder- und Beratungsstellen
- jeweilige zugehörige Grundschulen
- Zahnärzte im jeweiligen Ort
- Nachbarkindergärten
- Forstamt
- Museum und Bibliothek der Gemeinde Gerstungen
- Verkehrswacht Eisenach
- ortszugehörige Feuerwehren
- ortsansässige Vereine
- örtliche Unternehmen
- örtliche Pflegeeinrichtungen

Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer lebendigen und abwechslungsreichen Gestaltung der Kindergartenlandschaft. Durch die gezielte Einbindung externer Akteure erhalten die Kinder die Möglichkeit, mit Personen außerhalb ihres gewohnten Kindergartenalltags in Kontakt zu treten. Dabei gewinnen sie neue Einblicke, sammeln vielfältige Erfahrungen und erhalten wertvolle Anregungen für ihre persönliche Entwicklung.

Gleichzeitig bereichern die Kindergartengruppen durch ihre Mitwirkung Feste und Feiern im Dorfgeschehen und werden so zu einem aktiven Teil der Gemeinschaft. Dies stärkt nicht nur das Zugehörigkeitsgefühl der Kinder, sondern fördert auch das soziale Miteinander zwischen den Generationen.

Durch diese Formen der Zusammenarbeit entstehen neue Lernformen und Lerninhalte, die diese wichtige Entwicklungsphase der Kinder prägen. Sie ermöglichen es den Kindern, ihre Umwelt bewusst zu erleben, Zusammenhänge zu verstehen und deren Bedeutung wertzuschätzen.

Um eine ganzheitliche Erziehung und Förderung der Kinder sicherzustellen, ist eine enge Vernetzung und kontinuierliche Kooperation mit verschiedenen Partnern daher von zentraler Bedeutung.

---

#### **4. Pädagogische Leitlinien**

In diesem Teilbereich des Konzepts werden zentrale pädagogische Schwerpunkte gebündelt betrachtet, die die Grundlage für die tägliche Arbeit in der Einrichtung bilden. Dazu gehört zunächst das **Bildungsverständnis**, das beschreibt, wie Lernen verstanden wird und welche Rolle Kinder als aktive Mitgestaltende ihrer Entwicklungsprozesse einnehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist **Inklusion und Vielfalt**. Hier steht die Wertschätzung individueller Unterschiede im Mittelpunkt, unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten oder Lebenslagen. Ziel ist es, allen Kindern gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen und Vielfalt als Bereicherung zu erleben.

Die **Partizipation** der Kinder bildet ebenfalls einen zentralen Bestandteil. Kinder werden ermutigt, ihre Meinungen und Bedürfnisse einzubringen und den Alltag aktiv mitzugestalten. Dadurch erfahren sie Selbstwirksamkeit und werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt.

Darüber hinaus umfasst dieser Bereich die **Gesundheits-, Sprach- und Bewegungsförderung**. Diese drei Elemente greifen ineinander und unterstützen die ganzheitliche Entwicklung der Kinder – sowohl körperlich als auch sprachlich und emotional.

Abschließend nimmt der **Kinderschutz** eine tragende Rolle ein. Er stellt sicher, dass das Wohl der Kinder jederzeit im Mittelpunkt steht, Schutzkonzepte eingehalten werden und alle Beteiligten für das Thema sensibilisiert sind.

Zusammen bilden diese Unterpunkte ein umfassendes Fundament für eine qualitätsvolle und kindorientierte pädagogische Arbeit.

Die ganzheitliche Betrachtung der pädagogischen Leitlinien beinhaltet die **Anlage 2** des Berichts.

---

## 5. Personal- und Organisationsentwicklung

### Grundsatz für den Fortbestand einer Einrichtung

Angesichts der rückläufigen Belegungszahlen sollte grundsätzlich geprüft werden, Mindestbelegungszahlen für die einzelnen Einrichtungen festzulegen. Diese sollten bei Betrachtung von 3 Kindergartenjahren durchschnittlich bei 20 Kindern liegen, um einen pädagogisch sinnvollen Kindergartenbetrieb mit der erforderlichen Personalausstattung sicherzustellen. Eine Unterschreitung dieser Mindestzahl kann dabei einmalig erfolgen, muss jedoch im darauffolgenden Jahr wieder ausgeglichen werden.

#### 5.1 Personalstruktur und -bedarf

Ermittlung des Personalbedarfs gemäß § 16 ThürKigaG auf der Grundlage der Belegungszahlen und Altersstruktur der Kinder aus Punkt 3 des Konzepts:

Einrichtung	Personalbedarf 2025	Personalbedarf 2028
Marksuhl	9,47 VZB (369 Std/Wo)	6,65 VZB (259 Std/Wo)
Förtha	3,89 VZB (152 Std/Wo)	3,24 VZB (127 Std/Wo)
Wolfsburg-Unkeroda	5,89 VZB (230 Std/Wo)	3,24 VZB (127 Std/Wo)
Gerstungen	5,38 VZB (210 Std/Wo)	4,70 VZB (183 Std/Wo)
Lauchröden	7,25 VZB (283 Std/Wo)	3,57 VZB (139 Std/Wo)
Oberellen	4,88 VZB (190 Std/Wo)	2,00 VZB (78 Std/Wo)
Untersuhl	7,20 VZB (281 Std/Wo)	5,03 VZB (196 Std/Wo)

#### 5.2 Fachkräftesicherung

Aufgrund der sinkenden Kinderzahlen in den einzelnen Einrichtungen entsteht ein Personalüberhang. Durch Anpassung der Wochenarbeitszeit sowie altersbedingten Abgängen in den kommenden Jahren kann das derzeit vorhandene Personal größtenteils weiter beschäftigt werden. Eine aktive Personalakquise ist daher in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht erforderlich. Die bisherigen Maßnahmen, wie Schul- und Anerkennungspraktika, werden als ausreichend angesehen.

Unabhängig von der Entwicklung der Kinderzahlen werden Fortbildungen für die Mitarbeiter weiterhin wie bisher durchgeführt, um das pädagogische Personal auf einem aktuellen fachlichen Stand zu halten.

### 5.3 Qualitätsentwicklung

#### Was ist pädagogischer Qualität?

Pädagogische Qualität umfasst Angebote und Aktivitäten, die das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden sowie die Entwicklung der Kinder fördern und gleichzeitig Familien in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Zentrale Aspekte sind die Struktur-, Orientierungs- und Prozessqualität, die gemeinsam die Grundlage für eine gelingende pädagogische Arbeit bilden.

Die Entwicklung pädagogischer Qualität bezieht sich auf konkrete Praxisfelder und beinhaltet die Planung, Gestaltung und Reflexion von Bildungsprozessen. Wichtige Arbeitsbereiche sind die Professionalität der Fachkräfte, Teamarbeit und Leitung, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie die Kooperation mit anderen Institutionen. Qualitätsentwicklung erfordert dabei einen kontinuierlich kritischen Blick und wird durch Instrumente wie Konzeptionen, Evaluationen sowie Fort- und Weiterbildungen unterstützt.

Darüber hinaus tragen auch Rahmenbedingungen wie räumliche, materielle, personelle und finanzielle Ressourcen zur Qualität bei. Ebenso entscheidend sind die Ausbildung, Haltung und Überzeugungen der pädagogischen Fachkräfte, da sie die tägliche Praxis maßgeblich prägen. Im Mittelpunkt steht ein kindzentrierter Ansatz, der auf Wertschätzung, Teilhabe, emotionale Sicherheit und selbstbestimmtes Lernen ausgerichtet ist.

Um die pädagogische Qualität nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln, sind eine offene Kommunikation mit Kindern und Eltern sowie deren aktive Einbindung unerlässlich. Regelmäßige Austauschformate und eine gemeinsam erarbeitete, fortlaufend überprüfte Konzeption bilden hierfür die Grundlage. Ergänzend tragen strukturierte Abläufe, fachlicher Austausch im Team und eine flexible, lösungsorientierte Arbeitsweise zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität bei.

Ein problemlösungsorientiertes Denken sowie der Mut zur Wahrheit bei allen Beteiligten runden das Verständnis von Qualität im Kindergartenetz der Gemeinde Gerstungen ab.

---

## **6. Qualitätssicherung und Evaluation**

### **6.1 Qualitätsstandards**

Gesetzliche Grundlagen, wie z. B. das Thüringer Kindergartengesetz oder Vorgaben der Unfallkasse, legen spezifische Ausstattungen und Ausrichtungen in den Kindergärten fest.

Nicht selten weichen diese gesetzlich vorgeschriebenen Ausstattungsmerkmale vom tatsächlichen Zustand in den Kindertageseinrichtungen ab – sei es aufgrund baulicher Gegebenheiten und der damit verbundenen eingeschränkten Umsetzbarkeit oder wegen Herausforderungen in der Kommunikation zwischen Träger und Gemeinde. Ziel ist es, diesen Hürden durch eine stabile Trägerstruktur mit einem zentralen Ansprechpartner entgegenzuwirken.

Gleiches gilt für die Vereinheitlichung sowie die Entwicklung klar definierter Kriterien für die pädagogische und organisatorische Qualität der Betreuung. Diese müssen verbindlich festgelegt werden.

Fortbildungen sollten für alle Mitarbeitenden der (gemeindlichen) Kindergärten einheitlich geregelt sein – sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch des zeitlichen Umfangs.

Auch auf organisatorischer Ebene ist eine Abstimmung erforderlich, etwa bei Festlichkeiten, Tagen der offenen Tür, Informationsveranstaltungen, dem Umgang mit Spenden, den Beiträgen zur Mittagsversorgung (einschließlich der zeitlichen Abstimmung von Anpassungen) sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der damit verbundenen Außenwirkung.

Dazu ist der Internetauftritt der Kindergärten anzupassen, sei es durch die Erfassung von mehr Fakten zu den einzelnen Kindergärten oder aktuellen Bildmaterial.

In Zeiten sinkender Kinderzahlen und der damit verbundenen veränderten Personalsituation in den Kindergärten könnte durch eine Rückführung der Kindergärten in die Trägerschaft der Gemeinde effektiver und unbürokratischer reagiert werden. Dafür spricht schon die Verfügbarkeit pädagogischer Fachkräfte durch die Gemeinde Gerstungen als einheitlicher Arbeitgeber, um z. B. auf kurzfristige Personalengpässe oder sonstige Veränderungen schnell reagieren zu können. Auch das Angebot von sonderpädagogischen Betreuungsmöglichkeiten im Regelbetrieb sollte dabei Berücksichtigung finden.

### **6.2 Feedbacksysteme**

Eine stabile Trägerstruktur geht immer auch mit der Kommunikation zwischen Träger, Kindergartenleitung und den Eltern bzw. Elternbeiräten einher (quasi Gespräche mit der Basis).

Ein „Runder Tisch“, der quartalsmäßig zusammenfindet, sollte dazu etabliert werden. Er dient nicht nur der Schaffung einer stabilen Struktur, sondern auch der Festigung. Denn nur mit einem regelmäßigen Austausch kann die Qualität der Betreuung in den Kindergärten weiterentwickelt, gefestigt und gestärkt werden.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Kita-Netz 2040“ wurde diese Beteiligung bereits durch Elternbefragungen geschaffen. Durch die Einrichtung zentraler Verteiler, über die alle Eltern erreicht werden können, lässt sich dieses System künftig weiter nutzen und gezielt ausbauen.

Eine Kinderkonferenz zum Sammeln der „Kinder-Feedbacks“ sollte ebenfalls ins Leben gerufen werden.

### 6.3 Beschwerdemanagement

Ein direkter und möglichst unkomplizierter Weg in der Kommunikation der Beteiligten (Eltern, Leitung, Erzieher, Träger) kann durch die Einführung eines zentralen Beschwerdemanagements geschaffen werden. In den Konzeptionen der jeweiligen Einrichtungen werden dazu die Abläufe verankert und den Eltern zur Kenntnis gegeben.

Neben dem direkten Austausch kann parallel ein dazu eingerichtetes E-Mail-Postfach genutzt werden. Je nach Fall oder Problemlage könnte ein zentraler Ansprechpartner die Kommunikation verbessern.

### 6.4 Digitalisierung

Für die Etablierung eines zukunftsfähigen Kindergartennetzes ist die Digitalisierung von Prozessen ein weiterer Baustein. Aktuell kann die Mittagessenversorgung in den kommunalen Einrichtungen per App durch die Eltern direkt beim Anbieter gesteuert werden. Für die Mitarbeiter wird noch im 1. Halbjahr 2026 die digitale Zeiterfassung mit Urlaubsplanung zur Verfügung gestellt. Der Leitung wird damit die Möglichkeit zur digitalen Dienstplanerstellung eingeräumt.

Die digitale Kommunikation mit Eltern wird im Kindergarten immer wichtiger und soll den persönlichen Austausch im Alltag sinnvoll ergänzen. Derzeit werden verschiedene Angebote auf dem Markt geprüft, um letztlich ein zuverlässiges und passendes System für die Eltern bereitzustellen.

---

## 7. Kommunikation und Transparenz

Eine offene, verlässliche Kommunikation und transparente Abläufe sind grundlegende Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kindergärten, Eltern und Trägern. Informationen sollten regelmäßig zu Beginn eines Kindergartenjahres sowie bei Bedarf sowohl einrichtungsspezifisch als auch einrichtungsübergreifend weitergegeben werden. So wird sichergestellt, dass alle Beteiligten stets auf dem aktuellen Stand sind.

Wichtige Themen der Transparenz betreffen unter anderem Änderungen in der Organisations- und Personalstruktur, den Personaleinsatz insgesamt, festgelegte Schließtage, geplante Veranstaltungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder bauliche Vorhaben. Ebenso gehört die rechtzeitige und gezielte Einladung der jeweils betroffenen Personengruppen zu einer klaren und nachvollziehbaren Kommunikation.

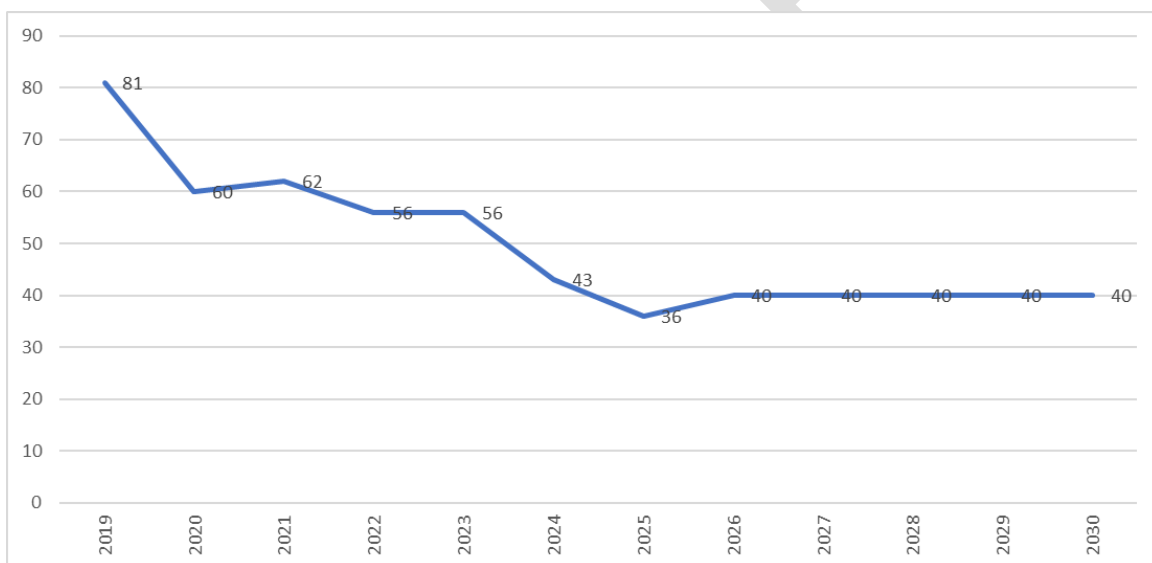
Eine zentrale Rolle kommt dabei der Elternvertretung zu. Sie fungiert als Bindeglied zwischen Elternschaft und Einrichtung, unterstützt den Informationsfluss und trägt dazu bei, Anliegen,

Wünsche und Rückmeldungen zu bündeln und weiterzugeben. Dadurch wird eine konstruktive Zusammenarbeit gestärkt.

Darüber hinaus können Eltern aktiv in den Kindergartenalltag eingebunden werden, beispielsweise durch die Begleitung von Ausflügen oder die Mitwirkung bei Veranstaltungen. In ihrer Rolle als Vermittler tragen Elternvertreter zusätzlich dazu bei, Transparenz zu fördern, Verständnis zu schaffen und das Miteinander aller Beteiligten positiv zu gestalten.

## 8. Bedarfsplanung

### 8.1 Prognosen



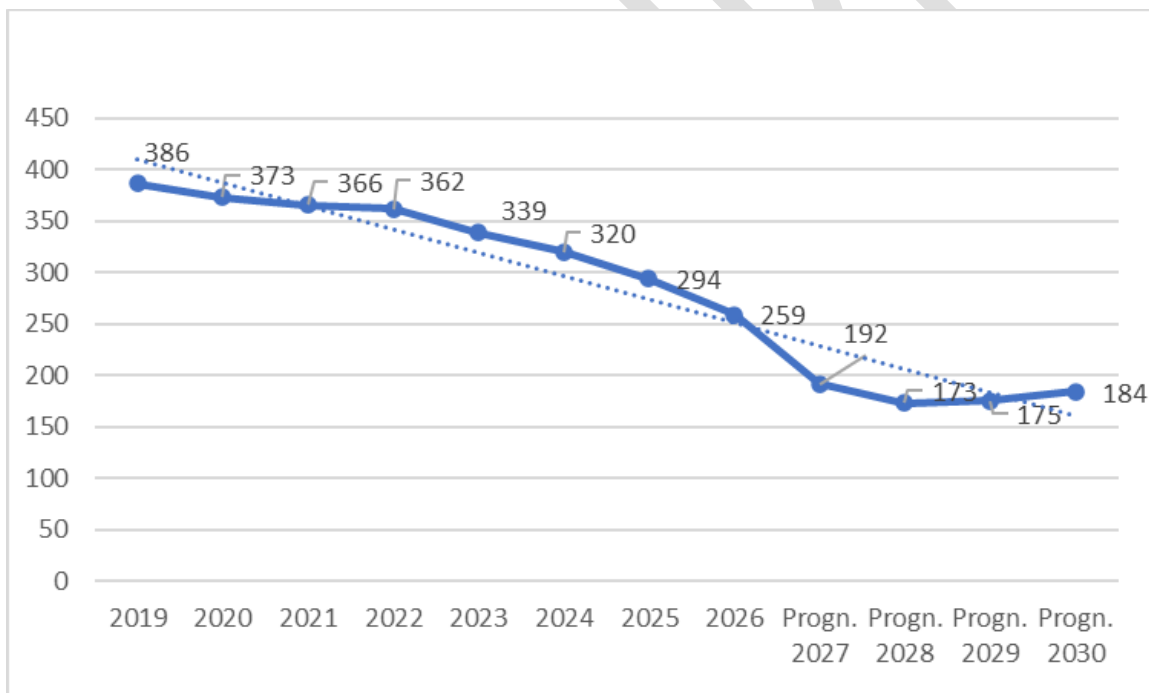
Entwicklung der Geburtenzahlen 2015-2025

Seit 2019 verzeichnet die Gemeinde Gerstungen einen kontinuierlichen Rückgang der Geburtenzahlen. Während im Jahr 2019 noch 81 Kinder geboren wurden, lag die Zahl der Geburten im Jahr 2025 nur noch bei 36. Dies entspricht einem Rückgang von rund 56 %.

Die sinkenden Geburtenzahlen führen in den kommenden Jahren zu deutlich veränderten Betreuungsbedarfen. Unter der Annahme, dass künftig jährlich etwa 40 Kinder geboren werden, und unter Berücksichtigung der Schulanfängerzahlen ergeben sich folgende prognostizierte Belegungszahlen für die einzelnen Kindertageseinrichtungen:

	Kita Gerstungen	Kita Lauchröden	Kita Oberellen	Diakonia Untersuhl	Kita Marksuhl	Kita Förtha	Kita Wolfsburg-Unkeroda	SUMME	Prozentuale Auslastung
2019	79	45	37	45	64	34	33	386	89%
2020	76	47	31	44	62	34	34	373	86%
2021	71	50	30	41	60	33	35	366	85%
2022	70	53	27	44	62	30	35	362	84%
2023	63	54	22	39	62	27	35	339	78%
2024	51	53	24	42	57	24	38	320	74%
2025	43	48	33	43	58	27	42	294	68%
2026	33	38	29	41	54	27	37	259	69%
Progn. 2027	26	26	16	33	43	22	26	192	51%
Progn. 2028	29	22	10	31	41	20	20	173	46%
Progn. 2029	33	21	10	32	38	22	19	175	47%
Progn. 2030	37	24	13	35	37	22	16	184	49%
<b>Plätze lt. Betriebs-erlaubnis</b>	<b>90</b>	<b>56</b>	<b>46</b>	<b>51</b>	<b>55</b>	<b>34</b>	<b>44</b>		<b>376</b>

Entwicklung der Betreuungsbedarfe



Grafische Darstellung der zukünftigen Betreuungsbedarfe

In den Kindergärten Oberellen, Förtha und Wolfsburg-Unkeroda werden bis 2030 voraussichtlich sehr geringe Kinderzahlen erreicht. Sollte sich diese Entwicklung bestätigen, ist der Fortbestand dieser Einrichtungen zu prüfen.

## 8.2 Gebäude und Ausstattung

### 8.2.1 aktuelle Sanierungs- und Investitionsbedarfe

#### **Kindergarten Gerstungen**

Aktuell sind die Veränderung der Eingangstür sowie Investitionen in Brandschutztüren, Lärmschutz in den Gruppenräumen und Internetausbau neben kleinen Reparaturarbeiten im Außenbereich notwendig. Hierfür sind ca. 50.000 € erforderlich und bereits im Haushaltsplan veranschlagt.

#### **Kindergarten Lauchröden:**

Es sind aktuell keine großen Investitionen notwendig. Lediglich der Zaun im Außenbereich muss erneuert sowie kleinere Malerarbeiten durchgeführt werden. Mit den Maßnahmen wurde 2025 begonnen. Im Haushaltsjahr 2026 sind für die Fertigstellung 20.000 € eingeplant.

#### **Kindergarten Oberellen:**

Aktuell sind dringende Investitionen zur Beseitigung des Feuchtigkeitsproblems im Kellergeschoss des Kindergarten Oberellen erforderlich. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei den elektrischen Anlagen, der Fassade und dem Zaun.

Die aktuelle Kostenannahme beläuft sich auf 150.000 €.

#### **Kindergarten Marksuhl:**

Siehe Punkt 8.2.3

#### **Kindergarten Förtha:**

Es sind Umbaumaßnahmen im 2. Sanitärbereich dringend erforderlich. Diese beinhalten u.a. den Umbau der Toiletten und den Austausch der Waschbecken. Außerdem muss Schallschutz in den Gruppenräumen nachgerüstet, sowie der Krippenschlafraum neu möbliert werden. Ein Umbau der Außentür ist ebenfalls erforderlich. Mit den Maßnahmen wurde 2025 begonnen. Im Haushaltsjahr 2026 sind für die Fertigstellung 50.000 € eingeplant.

#### **Kindergarten Wolfsburg-Unkeroda**

Im Haushaltsjahr 2025 wurden bereits Investitionen im der Sanitär- sowie Krippenbereich des Kindergartens umgesetzt. Hier sind noch Restarbeiten erforderlich. Weiterhin muss eine Fluchtrutsche eingerichtet werden. Die Kosten sind mit 25.000 € budgetiert.

### 8.2.2 langfristiger Sanierungs- und Investitionsbedarf

Einrichtung	Maßnahmen	Kostenannahme
Förtha	Reparaturen Steigerung Energieeffizienz	300.000 € (ca. 20 T € auf 15 Jahre)
Wolfsburg-Unkeroda	Reparaturen Steigerung Energieeffizienz	300.000 € (ca. 20 T € auf 15 Jahre)
Gerstungen	Reparaturen Steigerung Energieeffizienz Brandschutz (Denkmalschutz)	300.000 € (ca. 20 T € auf 15 Jahre)
Lauchröden	Reparaturen Steigerung Energieeffizienz	50.000 €
Oberellen	Reparaturen Steigerung Energieeffizienz Kanalsanierung bzw. Trockenlegung Teilbereiche	450.000€ (ca. 30 T € auf 15 Jahre)
Marksuhl	Neubau/Teilabriss + Außenanlage/Parkplätze (akt. Standort)  Schlossumnutzung für Kita inkl. barrierefreier Zugang	4,5 Mio. €  2,1 Mio.
Untersuhl	Träger für Gebäudeerhalt zuständig	unbekannt

### 8.2.3 Zukunft des Kindergartens Marksuhl

Der ca. 1950 errichtete Kindergarten Marksuhl wurde in 1996/1997 um einen Anbau erweitert. Dieser nördliche Gebäudekomplex basiert allerdings auf einem auf einem alten, stark sanierungsbedürftigen Keller. Teilweise sind sogenannte Kriechkeller vorhanden, die nicht begehbar sind. Für einzelne Bereiche liegen Gutachten eines öbvS vor, die das Vorhandensein ortstreuer Schadinsekten (Gemeiner Nagekäfer) in den Deckenkonstruktionen nachweisen. Darüber hinaus zeigen die beigefügten Bilder erhebliche Korrosionsschäden sowie Delaminierungen im Bereich der Stahlbetondecken. Im Kellerzugangsbereich wurde die darüberliegende Decke (darüber befindet sich die Küche im Erdgeschoss) bereits provisorisch mittels Baustützen und Querträgern statisch gesichert.

Eine umfassende Sanierung dieses Kindergartengebäudes ist daher wirtschaftlich nicht vertretbar.

Zur Klärung einer möglichen Unterbringung des Kindergartens im Schloss Marksuhl wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Ziel war die grundsätzliche Prüfung der Umsetzbarkeit in einer Nutzung als Kindergarten.

Dabei wurden bestehende Mietverhältnisse, Anforderungen des Brandschutzes, Denkmalschutzaufgaben sowie die Gebäudestruktur umfassend berücksichtigt.

Im Ergebnis ermöglicht die Studie eine finanzielle Gegenüberstellung der Varianten „Neubau eines Kindergartens in der Alexander-Puschkin-Straße“ und „Kindergarten im Schloss Marksuhl“. Grundsätzlich ist eine intensivere Nutzung der Bestandsimmobilie „Schloss Marksuhl“ einem Neubau vorzuziehen. Die Kosten eines Neubaus am aktuellen Standort mit einer Kostenberechnung in Höhe von 4,5 Mio. € stehen in keinem Verhältnis zu einer Schlossumnutzung mit einem Kostenbedarf in Höhe von 2,1 Mio. €. Auch ist zu berücksichtigen, dass es für den Neubau eines Kindergartens aktuell keine Förderprogramme gibt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist auch nicht davon auszugehen, dass in nächster Zeit derartige Förderprogramme ins Leben gerufen werden.

Dem gegenüber könnten für die Umnutzung des Schlosses mit barrierefreiem Zugang über die Städtebauförderung mit einer Förderquote von 2/3 akquiriert werden.

Aufgrund der Diskussionen im Rahmen der Konzeptvorstellung sowie der wahrnehmbaren Ablehnung dieser Variante im Ortsteil Marksuhl wurde das Projekt seitens der Verwaltung vorerst nicht weiterverfolgt. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung im Gemeinderat ist die Fortführung des Projektes jederzeit möglich. Diese Entscheidung muss jedoch zeitnah getroffen werden, da die Fachaufsicht des Thüringer Bildungsministeriums eine Frist bis zum 2. Halbjahr 2026 gesetzt hat. Bis dahin muss durch den Gemeinderat die Entscheidung getroffen sein, welche Investitionsvariante zur Umsetzung kommt.

Aktuell müssen bereits jetzt die möglichen Aufnahmekapazitäten aufgrund der baulichen Gegebenheiten entgegen den Festlegungen der aktuellen Betriebserlaubnis deutlich reduziert werden.

Da der Kindergartenbetrieb in Marksuhl am derzeitigen Standort und im aktuellen Zustand definitiv nur noch übergangsweise aufrechtzuerhalten ist, muss eine zeitnahe Entscheidung erfolgen.

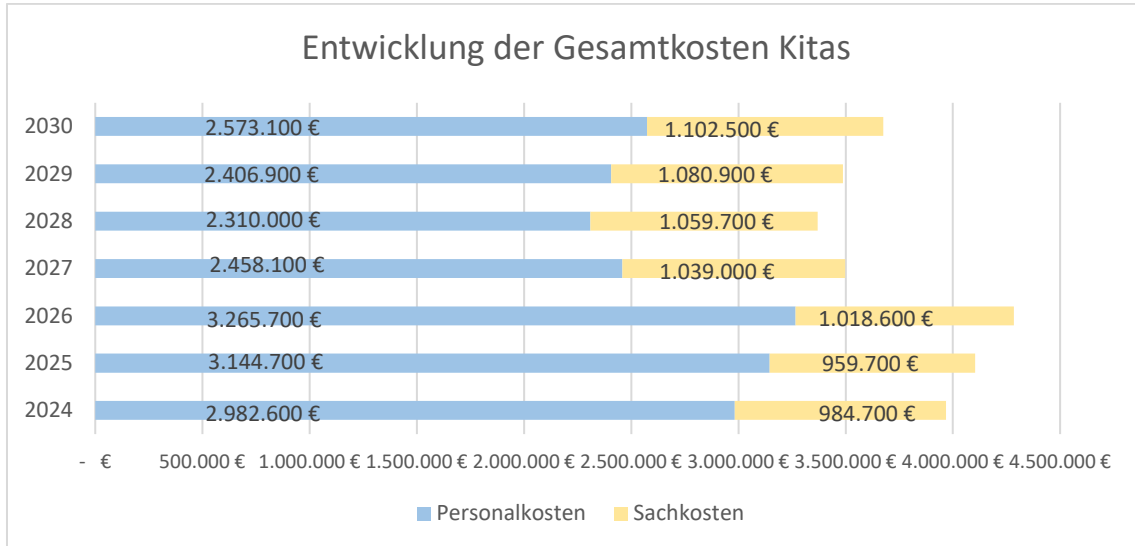
Kommt für den Gemeinderat die Schlossumnutzung nicht in Betracht bzw. kann keine vertretbare Variante mit vergleichbarem Eigenanteil für die Gemeinde gefunden werden, ist in Marksuhl kurz- bis mittelfristig kein Kindergartenstandort aufrecht zu erhalten.

Die Kinder des Kindergartens Marksuhl können bei der derzeitigen prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen in den nahegelegenen übrigen Einrichtungen aufgenommen werden.

Bei einem Fortbestand des Kindergartenstandortes Marksuhl unter den vorgenannten Voraussetzungen, kann langfristig weiterhin die bereits beschlossene Schließung des Kindergartens in Förtha umgesetzt werden. Ferner wäre in dieser Konstellation der Standort Oberellen entbehrlich.

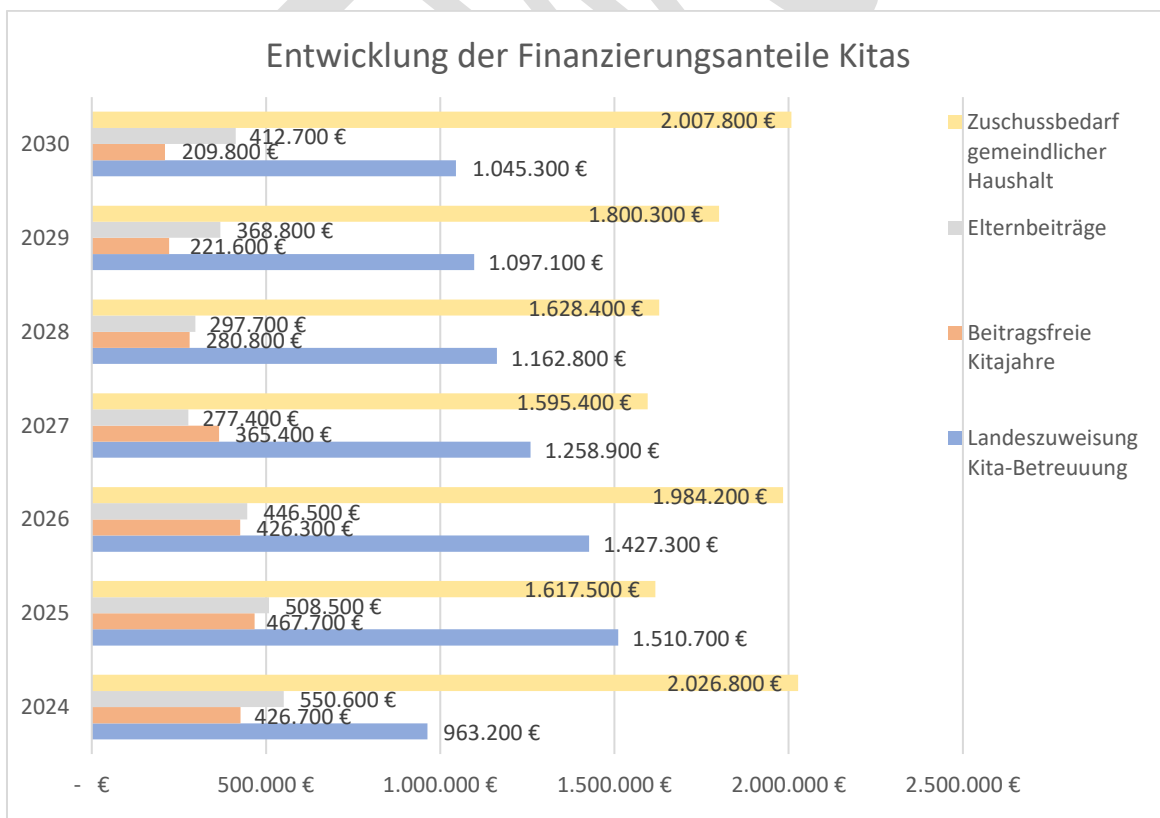
## 9. Finanzierung und Ressourcenplanung

### 9.1 Finanzierungsstruktur



Entwicklung der Gesamtkosten der Kitas 2024-2030

Die Kosten der Kindergartenbetreuung gliedern sich in Personal- und Sachkosten. Hierbei haben die Sachkosten im Durchschnitt einen Anteil von 30%, die Personalkosten einen Anteil von 70% an den Gesamtkosten.



Entwicklung der Finanzierungsanteile der Kitas 2024-2030

Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden durch Landeszuweisungen, Elternbeiträgen und Zuschüssen aus dem gemeindlichen Haushalt finanziert.

Ab 2025 wurde gesetzlich eine deutliche Erhöhung der Landeszuweisungen für die Kindertagesbetreuung nach § 25 ThürKigaG geregelt. Die Landeszuweisungen berechnen sich nach der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder bzw. dem Bevölkerungsstand. Mit sinkenden Kinderzahlen gehen auch diese Einnahmen in den kommenden Jahren deutlich zurück.

Dieser Rückgang ist auch bei den Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuweisungen für die Elternbeitragsfreiheit nach § 30 ThürKigaG zu verzeichnen.

Durch die verbesserten Einnahmebedingungen aus Landeszuweisungen konnte der Zuschussbedarf aus dem gemeindlichen Haushalt deutlich verringert werden.

Entwickeln sich die Kinderzahlen allerdings wie prognostiziert, wird sich der gemeindliche Zuschussbedarf bei Beibehaltung aller Einrichtungen bis zum Jahr 2030 wieder auf über 2 Mio. € erhöhen.

Aktuell plant die Landesregierung die Erhöhung der Landespauschale für die Kindertagesbetreuung für Kindertagesstätten unter 50 betreuten Kindern.

Ob der Gesetzesvorschlag so umgesetzt wird und für wie viele Jahre die Erhöhung Anwendung findet ist derzeit noch unklar.

## 9.2 Budgetplanung

### Verwaltungshaushalt 2026 – 2030

	2026	2027	2028	2029	2030
Kinderzahlen	259	192	173	175	184
VBE	42,64 VBE	31,16 VBE	28,43 VBE	28,76 VBE	29,85 VBE
Technische Kräfte/Fremdreinigung/ Fremdwäscherei	330.600 €	337.200 €	344.000 €	350.800 €	357.900 €
Bewirtschaftung	157.600 €	160.700 €	163.900 €	167.200 €	170.500 €
Geschäftsausgaben	47.900 €	48.900 €	49.900 €	50.900 €	51.900 €
Unterhaltung/Instandhaltung	118.800 €	121.200 €	123.600 €	126.100 €	128.600 €
Ausstattung/Geräte	13.000 €	13.300 €	13.600 €	13.800 €	14.100 €
kalkulatorische Kosten	138.300 €	141.000 €	143.800 €	146.700 €	149.600 €
Verwaltungskosten	212.600 €	216.900 €	221.200 €	225.600 €	230.200 €
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>1.018.600 €</b>	<b>1.039.000 €</b>	<b>1.059.700 €</b>	<b>1.080.900 €</b>	<b>1.102.500 €</b>
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>3.265.700 €</b>	<b>2.458.100 €</b>	<b>2.310.000 €</b>	<b>2.406.900 €</b>	<b>2.573.100 €</b>
<b>Betriebskosten</b>	<b>4.284.300 €</b>	<b>3.497.100 €</b>	<b>3.369.700 €</b>	<b>3.487.800 €</b>	<b>3.675.600 €</b>

Geplante Kosten Kitas 2026-2030 Verwaltungshaushalt

Für die Vorausschau der Kostenentwicklung bis 2030 wurde eine jährliche Kostensteigerung der Sachkosten von 2,0 % angenommen. Die Kosten für das Fachpersonal wurden entsprechend der Anzahl der prognostizierten betreuten Kinder angepasst. Aufgrund der drastisch sinkenden Kinderzahlen ist ab 2027 eine deutliche Senkung der Personalkosten zu verzeichnen, trotz der einkalkulierten jährlichen Tarifierhöhung von 3,0 %.

In den Berechnungen wird vom Erhalt aller 7 Kita-Standorte ausgegangen.

Durch Zusammenlegung von Kita-Standorten könnten je geschlossener Einrichtung ca. 100.000 € jährlich an Sachkosten eingespart werden.

Weiterhin ist eine Optimierung des Personaleinsatzes möglich.

Am Standort Oberellen werden laut Prognose ab 2028 nur noch 10 Kinder betreut.

Hierfür wäre rechnerisch ein Personaleinsatz von 1,62 VBE erforderlich. Aus Arbeitsschutz- und Organisationsgründen müssen allerdings mindestens 2,0 VBE eingeplant werden, um den Kindergartenbetrieb in Oberellen aufrecht zu erhalten.

### Vermögenshaushalt 2026 – 2030

	2026	2027	2028	2029	2030
bewegliches Anlagevermögen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Baumaßnahmen	115.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

*Geplante Kosten Kitas 2026-2030 Vermögenshaushalt*

Bei den vorgenannten Beträgen handelt es sich um die aktuell beschlossenen Haushalts- bzw. Finanzplanwerte 2026 ff.

Nicht haushalterisch veranschlagt ist bisher die Investitionssumme für den Erhalt des Kindergartens Marksuhl in Höhe von 2,1 Mio.€ (Kita im Schloss Marksuhl).

### 9.3 Entwicklung der Betreuungsentgelte

Die letzte Anpassung der Betreuungsentgelte erfolgte zum 01.03.2024. Hierbei wurde eine Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten der Kindergärten in Höhe von 25 % beschlossen. Die Laufzeit der Kalkulation wurde vom Gemeinderat auf 1 Jahr festgelegt. Eine Neukalkulation ist somit aktuell ausstehend. Aufgrund der positiven Entwicklung der Zuweisungen vom Land für die Kindertagesbetreuung wäre es verwaltungsseitig darstellbar, die Betreuungsentgelte vorerst bei der derzeitigen Höhe zu belassen, unter jährlicher Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung des gemeindlichen Kostenanteils.

Hiervon unabhängig erfolgt jährlich eine Anpassung der Verpflegungspauschale entsprechend der tatsächlichen Kosten.

## 10. Maßnahmenplan

Mögliche Maßnahmen zur Kostenoptimierung wären kurzfristig:

- Differenzierung der Öffnungszeiten – für kleinere Einrichtungen verkürzte Öffnungszeiten z. B. vom 08:00 bis 15 Uhr
- festgelegte Schließzeiten in den kleineren Einrichtungen

Diese Maßnahmen sind ein Kompromiss zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Dichte des Kindergartennetzes ohne beträchtliche Mehrkosten.

Weiterhin ist in diesem Jahr eine Entscheidung zur Standortfrage Marksuhl zu treffen. Im Zusammenhang damit steht mittelfristig der Fortbestand der Kindergärten Förtha und Oberellen.

Daneben ist ein Konsens zur zukünftigen Trägerstruktur im Gemeindegebiet zu erzielen. Bei Entscheidung zur Ausschreibung der Trägerschaft konnte bereits eine Kanzlei zur Umsetzung akquiriert werden.

Sollen alle Kindergärten (außer Untersuhl) zukünftig kommunal geführt werden, sind die Kündigungsfristen der Betreiberverträge zu beachten.

Grundsätzlich sind regelmäßige Analysen zu einem bedarfsgerechten Kindergartennetz vorzunehmen, um auf Schwankungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen frühzeitig reagieren zu können.

Diese Zielsetzung findet sich ebenfalls im Bericht der Thüringer Aufbaubank wieder.

Dieser beinhaltet, den Fokus auf eine bedarfsgerechte und langfristige Bereitstellung von Kindergartenplätzen zu legen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Einrichtungen und Plätze an die aktuelle sowie zukünftige Nachfrage angepasst ist, um eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen sicherzustellen.

Neben dem Aufbau einer nachhaltigen, stabilen und verlässlichen Kindergartenstruktur steht die Sicherung einer hohen Betreuungsqualität in den Kindergärten im Mittelpunkt. Gleichzeitig sollen die Elternbeiträge angemessen und tragbar bleiben, sodass eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet wird, ohne Familien finanziell zu überfordern.

---

## 11. Schlussbetrachtung

„Kindergartennetz Gerstungen 2040“ – mit diesem Konzept erhalten Gemeinderat, Verwaltung und die Elternschaft aller Ortsteile Gerstungen eine strategische Entwicklungsleitlinie für die Kindergärten unserer Gemeinde.

So lässt sich auch der Spagat zwischen der weitläufigen Fläche Gerstungen, den familiären Bedürfnissen und den demografischen Gegebenheiten bewältigen.

Damit wird zugleich festgelegt, welche Prioritäten die Gemeinde Gerstungen künftig für ihren Nachwuchs und ihre Familien setzt – auch in finanzieller Hinsicht.

Aber auch die Beschäftigten in den Kindergärten können aus diesem Konzept heraus erkennen, wohin sich die öffentliche Einrichtung „Kindergarten“ in den kommenden Jahren entwickeln wird.

An der Erstellung dieses Konzepts haben folgende Personen mitgewirkt:

Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Herr Bürgermeister Steffan

Frau Michel, Frau Schäfer, Frau Heinemann, Herr Steiner, Herr Michalowski, Herr Griebel,

Herr Schüler, Herr Schmidt

Mitarbeiter der Verwaltung